

ESA Hürth

Allgemeine Anlieferbedingungen

Anlieferungsart: Schönackers Umweltdienste GmbH & Co.KG
ESA Hürth
Kirchstraße 7, 50354, Hürth Knapsack

GPS-Koordinaten: 50.856771 N 6.854041 E
50°51'24.4"N 6°51'14.6"E

Anlieferzeiten: **Mo. - Fr. von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Anlieferungen sind unter folgender
Tel.-Nr. anzumelden:
oder per Mail an:

0 22 33/ 94 45 – 1218
esa-huerth@schoenackers.de

Dokumentation:

Bei jeder Anlieferung wird ein Wiegeschein erstellt. Dieser muss folgende Daten enthalten:

1. Name des Anlieferers / der Anlieferfirma
2. Datum
3. Abfallerzeuger / Standort
4. Materialbeschreibung
5. Fahrzeugkennzeichen
6. Text für notwendige weitere Erklärungen
7. Unterschrift des Fahrers

Anlieferungsform: nur in Tankfahrzeugen (Saugdruckfahrzeugen)

Tankinnenreinigung: nach der Anlieferung nicht möglich.

Gewichtsermittlung:

Bei gewichtsbezogener Abrechnung gilt das Eingangsgewicht der Waage in der Betriebsstätte ESA Hürth.

Abweichungen:

von Lieferbedingungen und Besonderheiten müssen vor der Anlieferung schriftlich bekannt gemacht und genehmigt werden.

Annahmearbeit:

➤ **bei Überschreitung der folgenden Eigenschaften innerhalb der Originalprobe:**

- Abfälle mit einem Flammpunkt $\leq 60^{\circ}\text{C}$
- bei denen es sowohl bei getrennter als auch bei gemischter Zwischenlagerung mit anderen Abfällen zu chemischen Reaktionen kommen kann, die selbst oder deren Reaktionsprodukte explosibel sind,
- die bereits bei ihrer Freisetzung zu erheblichen Geruchsbelästigungen der Umgebung führen können (u. a. Thioalkohole, Mercaptane),
- von denen trotz Vorsichtsmaßnahmen bzw. besondere Verpackung in Einzelbehältern Gerüche ausgehen
- PCT-, DDT-, dioxin-/furanhaltige und radioaktive Stoffe,
- biologische und chemische Kampfstoffe,
- explosionsgefährliche Abfälle (z.B. Sprengstoffe und Munition);
- organische Peroxide, die nicht stabilisiert sind,
- tiefkalte, sowie verflüssigte Gase,
- selbstentzündliche und selbstzersetzende (pyrophore) Stoffe,
- Abfallgemische, die in Berührung mit Wasser heftig reagieren (EUH014), entzündbare Gase oder giftige Gase bilden (EUH029)

ESA Hürth

- Abfälle, die Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten sowie beim Einatmen und Berührung mit der Haut akut toxisch sind.
- Abfälle, die nach anderen Rechtsvorschriften als denen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu entsorgen sind.
- Abfallgemische mit einem Mineralölgehalt von 25 % oder mehr*
- Abfallgemische mit einem Schwerölgehalt von 2,5 % oder mehr*
- Abfallgemische mit einem Öl-Fett Gehalt von 25 % oder mehr*
- Abfallgemische mit einem Gehalt an chlorierten Verbindungen (C14-C17) von 0,25 % oder mehr*
- Abfallgemische mit einem Cyanidgehalt mit mehr als 0,25 %
- Benzo(a)pyren-Gehalte ab 0,25 % (AVV 19 02 07*)
- Quecksilbergehalte ab 0,025 % (AVV 19 01 06*)
- Dimethyldiphenylether-Gehalt ab 2,5 % (AVV 13 03 08*)
- Abfälle, die aufgrund einer Überschreitung von umweltgefährdenden Parametern (E1, H400, H410) als akut oder chronisch gewässergefährdend (jeweils Kategorie 1) eingestuft sind, und somit als ökotoxisch gelten
- Abfälle, die aufgrund einer Überschreitung von umweltgefährdenden Parametern (E2, H411) als chronisch gewässergefährdend (Kategorie 2) eingestuft sind, und somit als ökotoxisch gelten, sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Betrieb in begrenzter Lagermenge (125 m³) annehmbar

* Ausnahme bildet die genehmigte Lagermenge an Altölen gemäß Altöl-Verordnung

Nicht identifizierte Abfälle werden unter Heranziehung der Aufsichtsbehörde sofort sichergestellt.